

Stadtratssitzung vom 17. November 2022

Postulat P 18/2022

Postulat betreffend Förderung der Biodiversität bei Verkehrsprojekten, Gebäudesanierungen und Areal-Entwicklungen

Franz Schori (SP), Marc Barben (Grüne), Valentin Borter (SVP), Nicolas Glauser (glp) und Nicole Krenger (glp) vom 16. Juni 2022; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, bei Verkehrsprojekten, Sanierungen städtischer Gebäude und Areal-Entwicklungen jeweils die Förderung der Biodiversität angemessen zu berücksichtigen.

Begründung

Das Artensterben ist nicht nur ethisch bedenklich, sondern gefährdet mittel- und langfristig auch die Lebensmittelproduktion. Angesichts des Krieges in der Ukraine und der sich abzeichnenden globalen Versorgungskrise mit Lebensmitteln ist es umso wichtiger, dass auch die Stadt Thun ihren Beitrag zur Biodiversität leistet. Der Schutz der Biodiversität ist kein nice-to-have in guten Zeiten. Sondern die Förderung der Artenvielfalt ist eine Notwendigkeit – auch unter den aktuellen Bedingungen.

Die Postulant:innen sind sich bewusst, dass zurzeit von der Fachstelle Umwelt, Energie und Mobilität eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet wird (siehe hierzu [P 6/2018](#), das am 23. August 2018 einstimmig überwiesen worden ist). Die Flughöhe des Postulats ist bewusst hoch gewählt, damit es sich auf konzeptioneller Ebene mit den laufenden Arbeiten ergänzt, ohne Aktionismus auszulösen.

Bei Verkehrsprojekten, Gebäudesanierungen und Arealentwicklungen stellen sich immer auch Fragen zum Grünraum. Somit bieten sich bei diesen Projekten jeweils Möglichkeiten, die Biodiversität zu fördern. Bei den diesbezüglichen Überlegungen kann sowohl auf bestehendes Fachwissen zurückgegriffen als auch Neues ausprobiert werden, beispielsweise im Hinblick auf den stets voranschreitenden Klimawandel und eine klimaangepasste Stadtentwicklung (siehe hierzu [P 19/2018](#), das am 14. Februar 2019 einstimmig überwiesen worden ist).

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Förderung der Biodiversität entsteht heute in städtischen Gebieten in einer engen Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsabteilungen – vom Planungsamt, welches die planerischen Grundlagen erarbeitet, über die Gebäude- und Erschliessungsinfrastruktur einer Stadt mit dem Amt für Stadtliegenschaften und dem Tiefbauamt. Einen wesentlichen Beitrag leisten dabei die für den Unterhalt verantwortlichen Bereiche. So wird sichergestellt, dass eine Biodiversitätsfläche ihren Wert nicht verliert und Flora und Fauna geschützt werden.

Übergeordnete Grundlagen

Stadtentwicklungskonzept STEK 2035: Der Erhalt und die ökologische Aufwertung von Frei- und Grünräumen sowie deren Vernetzung mit dem Umland sind im Stadtentwicklungskonzept in Zusammenhang mit anderen Aspekten der Stadtentwicklung wie Stadtklima, Wohn- und Siedlungsqualität sowie Stadtbild behandelt.

Ortsplanungsrevision (OPR)

Bereits gemäss dem heute geltendem Baureglement müssen versiegelte Flächen auf das technisch notwendige Minimum reduziert werden. Die Vorgabe bleibt auch im neuen Baureglement erhalten. Im Rahmen der OPR werden in einem Grundsatzartikel Vorgaben zum ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet verankert und eine ökologisch wertvolle Begrünung von Aussenräumen und Dachflächen gefordert. Ein zentrales Element der OPR ist zudem die Einführung der Grünflächenziffer, welche eine gute Durchgrünung auch bei fortschreitender Innenentwicklung sicherstellen soll. In Bezug auf die Biodiversitätsförderung wird im Baureglement auf den Leitfaden «naturnahe Umgebungsgestaltung» verwiesen.

Biodiversitätskonzept: Mit dem Biodiversitätskonzept Thun wird zurzeit ein übergeordnetes, strategisches Konzept geschaffen, welches die bestehenden und künftigen Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Flächen integriert. Neben Zielsetzungen zum Erhalt und Förderung der Biodiversität sieht das Konzept auch Ziele bei der Stadtentwicklung, der Klimaanpassung und Einbezug von unterschiedlichen Akteuren vor. Bereits in Anwendung ist die «Arbeitshilfe Biodiversität» des Tiefbauamtes (Stadtgrün), die seit 2018 Grundlage für die Weiterbildung ist und im täglichen Unterhalt als Arbeitsinstrument eingesetzt wird.

Biodiversität in der Praxis

Weiterbildung / Unterhalt

Die Biodiversität und die Artenvielfalt sind bei den städtischen Abteilungen und insbesondere im Fachbereich Stadtgrün ein fester Bestandteil bei der Projektierung und im Unterhalt. Bereits in den vergangenen Jahren wurde viel in die Weiterbildung der Mitarbeitenden und bei Sanierung oder Neubauprojekten in die Realisierung von standortgerechten, artenreichen Grünflächen investiert.

Die Unterhaltungsgruppen von Stadtgrün wurden in mehreren Kursen bereits mehrfach auf die veränderten Anforderungen im Unterhalt einer städtischen Grünanlage geschult. Stadtgrün hat das Gemeindegebiet in drei Bereiche unterteilt und einer Unterhaltungsgruppe zugeordnet. In den zugewiesenen Unterhaltskreisen konnten die Mitarbeitenden die Veränderungen im Grünunterhalt in kleinen Gruppen und in enger Zusammenarbeit mit fachlich sehr gut ausgebildeter Begleitung erlernen. Der enge Kontakt zum Ausbilder und eine Weiterbildung in bekanntem Arbeitsumfeld bildeten für das städtische Personal die Basis für das Vertrauen in der Umsetzung der neuen Erkenntnisse. So werden die Grünanlagen im Herbst nicht mehr vollständig vom Laub befreit, sondern Unterschlupfmöglichkeiten für Insekten und andere Tiere gefördert. Artenreiche Stauden-Mischpflanzungen werden erst im Frühjahr zurückgeschnitten und Heckenbereiche mit Totholz bewusst gefördert. Alte Grünflächen in den Friedhofanlagen, hinter dem Rathaus oder bei Park- und Schulanlagen wurden mit Staudenmischpflanzungen erneuert und ihr Biodiversitätswert gesteigert. Entlang der Strassen in Thun werden die Grünflächen weniger gemäht und Rückzugsmöglichkeiten für Insekten gefördert.

Verkehrsprojekte

Die Entsiegelung, Begrünung und Biodiversitätsförderung ist bei der zunehmenden Innenentwicklung ein wichtiger Aspekt der Gestaltung der innerstädtischen Frei- und Grünräume, somit auch

zentraler Bestandteil der Strassenraumgestaltung. Das Thema wurde bei der Attraktivierung der Innenstadt aufgenommen und ist als eine Massnahme im Reiseführer Innenstadt «Begrünung und Biodiversitätsförderung: WO DIE INNENSTADT GRÜN, BIODIVERS UND KÜHL WIRD» vorgesehen.

Betriebs- Gestaltungskonzept «BGK light» Buchholzstrasse: Ein konkretes Beispiel für die Biodiversitätsförderung im Verkehrsraum ist die Planung der Buchholzstrasse. Im Betriebs- und Gestaltungskonzept «BGK light» ist unter der geplanten Baumallee anstelle von Baumscheiben ein biodiversitätsfördernder, durchgehender Grünstreifen vorgesehen, der z.B. mit Wildblumenrasen bepflanzt werden soll. Die Auswahl der Baumarten erfolgt unter Abwägung einer standortgerechten Baumart mit hohem Biodiversitätswert. Bei bereits realisierten Projekten wie der Verbreiterung der Weststrasse oder der Sanierung der Allmendstrasse wurde genügend Raum geschaffen, damit geschlossene Baumreihen in durchgehenden Grünstreifen einen hohen Biodiversitätswert entwickeln können.

Arealentwicklungen

Die Biodiversitätsaspekte werden in den aktuell laufenden Arealentwicklungen beachtet. In der Arealentwicklung Bläuerstrasse Bostudenzelg ist die Biodiversitätsförderung beispielsweise in den zur Mitwirkung vorgelegten Vorschriften der Überbauungsordnung UeO explizit in einem eigenen Artikel verankert. 15 Prozent der Flächen innerhalb der UeO sind demnach naturnah zu gestalten und zu pflegen. Des Weiteren ist die Begrünung der Dächer vorgeschrieben. Für die Stärkung der Biodiversität und der Artenvielfalt von Flora und Fauna sowie die Förderung einer klimaverträglichen Stadt werden vermehrt auch neue Ansätze, wie bspw. die Schwammstadt, geprüft und vorangetrieben.

Personalentwicklung

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kompetenz Biodiversität ab Januar 2023 mit zusätzlichen 80 Stellenprozenten eines Projektleiters oder einer Projektleiterin im Fachbereich Stadtgrün zu stärken.

Fazit

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die Förderung der Biodiversität in Verkehrsprojekten, Sanierungen städtischer Gebäude und Arealentwicklungen bereits fest verankert ist und somit dem Anliegen des Postulats hinreichend Rechnung getragen wird.

Da die Prüfung des Anliegens des Postulats mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 19. Oktober 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyl Müller